ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SIGEL CLOSED SHOP (AGB)

Ihr Anbieter und Vertragspartner:
SIGEL GmbH | Bäumenheimer Str. 10 | D-86690 Mertingen
Geschäftsführer: Daniel Petrasch
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB-Nr. 18635
Ust-IdNr.: DE217744571 | UIN FR276179_01RQFP

Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen:
Werktags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr bis 12:00 Uhr)
unter der Telefonnummer: +49 9078 81-220 per Telefax: +49 9078 81-289
sowie per E-Mail unter: support@sigel-office.de www.sigel-office.com

1. Geltung, Vorrang

1.1. Zwischen dem Kunden und der SIGEL GmbH (nachfolgend auch „SIGEL“ oder „wir“ / „uns“) wurde eine Rahmenvereinbarung geschlossen, nach der SIGEL dem Kunden ein zugangsgesichertes Shopsystem (nachfolgend „Shop“ genannt) im Internet zur Verfügung stellt, bzw. der Kunde Zugang zu einem bestehenden Shopsystem (z.B. dem Shop des Konzerns, dem der Kunde angehört) erhält. Die über den Shop erhältlichen Leistungen können sich auf vorrätige oder herzustellende Waren beziehen und/oder auf Dienstleistungen, etwa als Bereitstellung von digitalen Inhalten oder als Vermittlung von Bestellungen an Dritte. Die Herstellung und der Abruf von Waren sowie die Erbringung von Dienstleistungen kann unmittelbar im Rahmen eines Vertragsverhältnis mit SIGEL erfolgen. Die Bestellung einer Ware oder Dienstleistung (zusammengefasst „Artikel“) bei SIGEL oder die Übermittlung von Bestellungen an Dritte über den Shop wird nachfolgend als „Transaktion“ bezeichnet. In dem Shop kann der Kunde Transaktionen auslösen, die zu entgeltpflichtigen Verträgen führen. Die vom Kunden für die Shop-Nutzung zugelassenen Nutzer bestellen dabei ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden.

1.2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, d.h. gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sie sind Bestandteil sämtlicher über den Shop geschlossener Verträge mit der SIGEL GmbH.

1.3. SIGEL erbringt seine Leistungen zu den im Shop ausgelösten Transaktionen ausschließlich zu den in der Rahmenvereinbarung vereinbarten und dort ggf. in Bezug genommenen Konditionen und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Regelungen im Rahmenvertrag gehen im Zweifel den Regelungen dieser AGB vor. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen des Kunden oder eines Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn SIGEL in Kenntnis solcher Bestimmungen ihre Leistungen ausführt. Individualabreden mit SIGEL bleiben unberührt. Abweichungen von diesen AGB und/oder dem Rahmenvertrag oder dort in Bezug genommenen Konditionen oder sonstige ergänzende Abreden zu den im Shop geschlossen Geschäften bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch SIGEL.

1.4. Werden als Fristen oder Ausführungstage Werktage angegeben, so verstehen sich darunter alle Wochentage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen am Sitz von SIGEL in Mertingen (Bayern). Heiligabend und Silvester werden wie Feiertage behandelt.

2. Speicherung Vertragstext, Kundenkonto

2.1. Der Vertragstext zu einer Transaktion wird durch SIGEL gespeichert, ist aber aus Sicherheitsgründen nicht unmittelbar vom Kunden oder Nutzer abrufbar.

2.2. Der Kunde erhält einen passwortgeschützten direkten Zugang zum Shop. Auf Wunsch des Kunden können auch gesonderte Zugänge für Nutzer eingerichtet werden. Hier können der Kunde bzw. die vom Kunden zugelassenen Nutzer bei entsprechender Registrierung und je nach vom Kunden bestimmter Berechtigung Daten verwalten und bestimmte Bestelldaten der Einzelbestellungen einsehen. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen und den von ihm zugelassenen Nutzern gleichartige Verpflichtungen aufzuerlegen.

3. Vertragspartner, Sprache und Vertragsschluss

3.1 Der Vertragspartner des Kunden ist die SIGEL GmbH, wenn nichts anderes vereinbart wird. Die vom Kunden für den Shop zugelassenen Nutzer geben ihre Bestellung ausschließlich im Namen und für Rechnung des Kunden auf. Die einzelnen Verträge im Shop lassen sich zurzeit nur in deutscher oder – soweit vereinbart – in englischer Sprache schließen. Die dort aufgeführten Angebote sind freibleibend, solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung werden.

3.2. Vor der Absendung einer Bestellung besteht die Möglichkeit der Prüfung und Korrektur der vom Nutzer eingegebenen Daten. Insbesondere ist bei print on demand Bestellungen die Freigabe des Softproofs (vgl. Ziffer 14.2.) zu erteilen. Die Übermittlung und Ausführung der Bestellung an SIGEL kann zudem von einer internen Freigabe durch eine Stelle beim Kunden abhängig sein, die nicht mit dem Nutzer, der die Bestellung ausführt, identisch sein muss oder durch den Kunden in sonstiger Weise (z.B. Budget) limitiert sein.

3.3. Unmittelbar nach dem Eingang der Bestellung wird – sofern mit dem Kunden nichts abweichendes vereinbart wurde - eine automatische Bestelleingangsbestätigung versendet. Die Bestelleingangsbestätigung geht an die im Bestellprozess in Absprache mit dem Kunden vorgesehene bzw. - bei offengelassener Möglichkeit der Eingabe - an die durch den Nutzer angegebene E-Mail-Adresse. Mit dem Kunden kann auch vereinbart werden, dass die Bestelleingangsbestätigung über das Shop-System elektronisch per OCI gesendet wird. Mit Versand gelten die Mitteilungen als zugegangen.

3.4. Ein verbindlicher Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung von SIGEL zustande, die durch die Bestelleingangsbestätigung erfolgt.

3.5. Über den Shop ist auch die Verwaltung und der Abruf von für den Kunden durch SIGEL aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ggf. produzierter und bei SIGEL eingelagerter Artikel (z.B. vorproduzierte Briefbögen etc.) möglich. Der Kunde bzw. berechtigte Nutzer kann über den Shop ggf. den jeweiligen Lagerbestand abrufen und die Auslieferungen bestimmter Mengen in Auftrag geben, wenn dies vereinbart ist.

4. Rücktrittsrecht wegen vertragswidriger Inhalte und Ausführung

4.1. SIGEL hat das Recht Druckaufträge nicht auszuführen, soweit ihr bekannt wird, dass

a. der Inhalt des jeweils bestellten Druckerzeugnisses oder die Erfüllung des Druckauftrags gegen geltende Strafgesetze verstoßen würde oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könnte;

b. in dem Druckerzeugnis offensichtlich rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, radikale oder sonstige verfassungsfeindliche Inhalte wiedergeben werden;

c. der Inhalt des Druckerzeugnisses sexistischer Natur wäre; oder

d. das Druckerzeugnis allgemeine ethische Grundwerte missachten würde oder aus sonstigen Gründen als sittenwidrig einzustufen wäre. SIGEL ist in den vorstehenden Fällen berechtigt, vom jeweils geschlossenen Einzelvertrag zurückzutreten.

4.2. Eine Verpflichtung zur Prüfung der Inhalte durch SIGEL besteht nicht. Gleichwohl ist SIGEL in der Lage und berechtigt, die Inhalte im Rahmen der Auftragsausführung wahrzunehmen und ggf. Dritte zur Auftragsausführung einzubeziehen.

5. Preise, Versandkosten, Rechnung

Für Bestellungen im Shop und die ggf. hinzutretenden Versandkosten gelten die Preise, welche im Shop angezeigt werden, es sei denn zwischen den Parteien wurden Preise über Angebote von SIGEL, welche vom Kunden angenommen wurden, vereinbart. In diesem Fall, d.h. bei einer vorherigen ausdrücklichen Vereinbarung von Preisen zwischen den Parteien, gelten für die Abrechnung von SIGEL gegenüber dem Kunden nur diese vereinbarten Preise, auch wenn und soweit auf Wunsch des Kunden im Shop Preise angezeigt werden. Die Rechnungstellung erfolgt durch SIGEL unmittelbar bei dem Kunden gemäß der Abreden in der Rahmenvereinbarung.

6. Lieferung, Liefermengen

6.1. Die Lieferung erfolgt durch Postversand, Spedition oder andere Paketdienste nach Wahl von SIGEL. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung bis vor die erste verschließbare Tür, an die angegebene Lieferadresse. Sendungen an Postfächer oder postlagernde Sendungen sind nicht möglich. Auch Zustellungen in Packstationen können nicht ausgeliefert werden. Bei einer Lieferung per Spedition muss der Kunde sicherstellen, dass eine Zufahrt zur angegebenen Adresse mit einem LKW möglich ist. Speditionsware liefern wir, sofern nicht anders vereinbart, bis zur Bordsteinkante, das heißt die Sendung wird am Straßenrand abgeladen.

6.2. Die von SIGEL in den Angeboten gemachten Angaben zu Lieferterminen sind stets unverbindlich. Terminangaben stellen lediglich einen Planungsparameter dar, der aufgrund der zum Klärungszeitpunkt bekannten Produktions- und Lieferverhältnisse von SIGEL als realistisch eingeschätzt wird. Die Gesamtlieferzeit ergibt sich aus Dateneingang (ggf. nach erforderlicher kundenseitiger Freigabe), ggf. Produktionszeit und Versandlaufzeit. Verbindliche Liefertermine bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Lieferfrist oder ein Liefertermin ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand vor Fristablauf abgesandt wird. Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Kunde SIGEL die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen übergeben bzw. Freigaben erteilt hat und bis eine Anzahlung oder Vorauszahlung, soweit diese vereinbart wurde, bei SIGEL eingegangen ist.

6.3. Aufgrund unterschiedlicher Produktions- und Lagerstandorte kann es aus logistischen Gründen dazu kommen, dass Artikel aus einer einheitlichen Bestellung in verschiedenen Sendungen zu unterschiedlichen Lieferzeitpunkten geliefert werden.

6.4. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei die Lieferung beeinträchtigenden Streikmaßnahmen und Aussperrungen sowie weiteren von SIGEL nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere in Fällen von Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Kunden unverzüglich mitteilen.

6.5. Die ausgelieferte Menge der bestellten Artikel kann um +/- 10 % von der bestellten Menge abweichen. In Rechnung gestellt wird die tatsächlich gelieferte Menge zum vereinbarten Stückpreis. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der exakt bestellten Menge.

7. Versandrisiko, Transportschäden, Verfügbarkeitsvorbehalt

7.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7.2. Kommt die Lieferung trotz mehrfacher Zustellversuche des Versenders zurück und hat dies der Kunde auf Nachweis von SIGEL zu vertreten, so ist SIGEL zu einer Verwahrung für den Kunden nicht verpflichtet. SIGEL wird die Lieferung nach Prüfung der Ordnungsgemäßheit des Versands, Benachrichtigung des Kunden und Ablauf einer angemessenen Frist zur Abholung vernichten. Der Vergütungsanspruch von SIGEL bleibt davon unberührt. Eine vorübergehende Verwahrung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

7.3. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich auf offensichtliche Transportschäden zu untersuchen. Transportschäden sind zu dokumentieren und – soweit möglich – der vom Versanddienstleister mit der Zustellung beauftragten Person anzuzeigen bzw. von dieser bestätigen zu lassen. Im Übrigen gilt Ziffer 9.2. zur Rügepflicht.

7.4. Wir behalten uns vor, in Fällen, in denen wir selbst nicht beliefert werden, vom Vertrag zurückzutreten, sofern wir diese Nichtbelieferung nicht selbst zu vertreten haben. In diesem Fall werden wir den Kunden über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informieren und eine bereits geleistete Vorauszahlung wird unverzüglich erstattet.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die SIGEL aus jedem Rechtsgrund gegen dem Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden SIGEL die folgenden Sicherheiten gewährt, die SIGEL auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 10 % übersteigt.

8.2. Die Ware bleibt Eigentum von SIGEL. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für SIGEL als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für SIGEL. Erlischt das (Mit-) Eigentum von SIGEL durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf SIGEL übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-) Eigentum von SIGEL unentgeltlich. Ware, an der SIGEL (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

8.3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an SIGEL ab. SIGEL nimmt diese Abtretung an. SIGEL ermächtigt den Kunden widerruflich, die an SIGEL abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

8.4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von SIGEL hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.

8.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist SIGEL berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.

9. Gewährleistung, Rügepflicht

9.1. Bei Mängeln der Ware besteht für den Kunden ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht (Gewährleistung). Gegenüber Unternehmern gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Gewährleistung auf Mängel beschränkt wird, die innerhalb eines Jahres nach Beginn der Verjährungsfrist auftreten (Haftungsfrist). Die Frist zur Ausübung diesbezüglicher Rechte (Verjährungsfrist) bleibt unberührt (vgl. aber Ziff. 10.2). Gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB leistet SIGEL gewähr durch kostenfreie Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder durch Ersatzlieferung nach Wahl von SIGEL.

9.2. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Empfang der Ware, schriftlich angezeigt werden. Bei der Entdeckung nicht offensichtlicher Mängel gilt die Verpflichtung zur unverzüglichen Rüge, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Entdeckung des Mangels. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung des jeweiligen Mangels als genehmigt. Für Kaufleute gilt ergänzend § 377 HGB.

10. Haftung

10.1. SIGEL haftet für Schadenersatzansprüche – insbesondere aus unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss oder etwaigen anderen verschuldensabhängigen Ansprüchen aus Pflichtverletzungen – nur, soweit sie auf dem Verschuldensmaßstab Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen oder der Schaden auf einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf oder Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruhen.

10.2. Beschränkungen oder Ausschlüsse von Gewährleistungsansprüchen (vgl. Ziffer 9.1.) oder der vorstehende Haftungsausschluss für Fälle einfacher Fahrlässigkeit gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels i.S.v. § 444 BGB. In diesen Fällen haftet SIGEL auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Für Gewährleistungsansprüche verbleibt es in diesen Fällen zudem bei der vollen gesetzlichen Verjährungszeit. Eine eventuelle Herstellergarantie bleibt ebenfalls unberührt. Unberührt bleibt daneben die Regelung der §§ 445a u. 445b BGB zum Händlerregress beim Verkauf von neu hergestellten Waren an einen Verbraucher. Soweit unsere Haftung vorstehend geregelt ist, gilt dies auch für unsere Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Druckdatenübermittlung und -archivierung

11.1. Druckdaten für über den Shop bestellbare Waren sind grundsätzlich über die im Shop vorgesehenen Schnittstellen (Upload-Möglichkeit) zu übermitteln. Abweichende Übermittlungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

11.2. Die SIGEL GmbH ist nicht verpflichtet, unverlangt eingereichte Ausdrucke der Druckdaten oder sonstige Vorlagen und Daten zu prüfen sowie solche Unterlagen und Daten aufzubewahren.

11.3. Eine Aufbewahrungspflicht entfällt auch für Ausdrucke und andere Muster, z.B. Falz- oder Verarbeitungsmuster, Farbmuster, Druckerzeugnisse früherer Aufträge sowie überlassene Daten – unabhängig davon, ob diese bei der SIGEL GmbH oder bei anderen Druckereien hergestellt wurden, soweit diese zur Prüfung, Aufnahme und Gestaltung eines Artikels im Shop überlassen wurden. SIGEL ist berechtigt, diese zu entsorgen bzw. zu löschen. Die Speicherung von bestimmungsgemäß im Shop hinterlegter Vorlagen und Daten bleibt hiervon unberührt.

12. Konvertierung, Farbmodus bei Verwendung eigener Druckdaten

12.1. Bei einer Übermittlung von Inhalten über die im Shop vorgesehenen Schnittstellen (Upload) erfolgt eine automatisierte Vorprüfung dieser Inhalte auf die Einhaltung einiger formaler Parameter (Größe, bestimmte Auflösungen, Datenformat). Im Übrigen werden die Inhalte und die Qualität von SIGEL nicht geprüft. Die automatisierte Akzeptanz der Inhalte besagt nicht, dass sie insgesamt von SIGEL akzeptiert werden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die Inhalte die verlangten Eigenschaften aufweisen. Bei Datenübertragungen setzen Kunden vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren ein. SIGEL ist berechtigt, zum Zwecke der auftragsbezogenen Druckdatenverarbeitung Kopien anzufertigen.

12.2. Eine Konvertierung von Druckdaten aus einem anderen als den vereinbarten Formaten wird von SIGEL nicht geschuldet. Vereinbaren die Parteien im Einzelfall gleichwohl eine solche Konvertierung, so erfolgt diese auf eigene Gefahr des Kunden. Konvertierungen haftet das allgemeine Risiko an, dass Daten infolge des Konvertierungsvorgangs verloren gehen oder anders als im Ausgangsformat dargestellt werden. Der Kunde ist für eine Sicherung der Inhalte für den Fall des Verlustes selbst verantwortlich.

13. Rechtskonformität bereitgestellter Inhalte, Verpflichtung zur Freistellung

13.1. Der Kunde bzw. der Nutzer mit Wirkung für den Kunden garantiert gegenüber SIGEL, dass sämtliche von ihm oder in seinem Auftrag für die Erstellung der Druckaufträge und die Speicherung und deren wiederholte Nutzung bereitgestellten Inhalte, insbesondere Texte, Schriftarten, Grafiken und Lichtbilder frei von Rechten Dritter sind bzw. er über entsprechende Rechte der Rechteinhaber (Fotografen, Designer, abgebildete Personen, Texter, Markeninhaber etc.) zur Nutzung und Einräumung entsprechender Rechte an SIGEL zur Wiedergabe im Shop und der vertragsgemäßen Verwendung verfügt und weder Persönlichkeitsrechte noch sonstige Rechte von Nutzern oder von Dritten beeinträchtigen. Für etwaige Rechtsverletzungen, insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder Namens- bzw. Markenrechtsverletzungen haftet der Kunde.

13.2. SIGEL ist nicht verpflichtet, Inhalte, insbesondere personenbezogene Daten, Textinhalte, Schriftarten, Bilder oder sonstige Werke im Hinblick auf die Zulässigkeit der Nutzung zu prüfen oder darauf hinzuweisen.

13.3. Sollten dritte Personen gegenüber SIGEL eine Verletzung von Rechten aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Inhalte geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, SIGEL von sämtlichen von dritter Seite geltend gemachten Zahlungsansprüchen freizustellen und etwaige sonstige Schäden zu ersetzen, einschließlich notwendiger Rechtsverteidigungskosten. Die vorstehende Freistellungs- und Schadensersatzverpflichtung gilt auch zugunsten der Organe und Mitarbeiter von SIGEL sowie eventueller Erfüllungsgehilfen.

13.4. Der Kunde bzw. der Nutzer behält im Übrigen alle Rechte an den hochgeladenen Inhalten. Um die Leistungen erbringen zu können, räumt der Kunde bzw. der Nutzer SIGEL das Recht ein, die zur Verfügung gestellten Daten für die zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Eingeschlossen in die Rechteeinräumung ist die mit Blick auf die Zweckerfüllung zeitlich befristete Möglichkeit der Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung der Daten, einschließlich der Möglichkeit im Rahmen geschuldeter Gewährleistungen Nacherfüllung zu leisten. SIGEL ist berechtigt, Dritten im Rahmen der Vertragserfüllung und Gewährleistung entsprechende Rechte zu übertragen.

13.5. SIGEL ist nicht verpflichtet, dem Kunden Daten oder sonstige im Rahmen der Leistungserbringung hergestellte, gewonnene oder beschaffte Zwischenerzeugnisse wie z.B. Lithos, Druckträger oder Druckplatten zur Verfügung zu stellen. Das Eigentum und sonstige Rechte hieran verbleiben bei SIGEL.

14. Softproof

14.1. „Softproof“ ist die digitale Druckvorschau der für den Auflagendruck umgewandelten druckreifen Daten und damit eine farbnahe Simulation des späteren Druckergebnisses. Bedingt durch die Anzeige des Wiedergabegeräts beim Kunden kann für den Softproof keine Farbechtheit gewährleistet werden und es können Abweichungen gegenüber dem Original auftreten. Dennoch ist SIGEL bemüht, den Softproof möglichst nah am Original herzustellen. In jedem Fall hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass Abreden bzw. Vorgaben von SIGEL zu den von ihm zu liefernden Materialien, Inhalten bzw. den Formaten und Profilen eingehalten werden.

14.2. Mit der Freigabe bestätigt der Kunde bzw. der Nutzer mit Wirkung für den Kunden die Druckdaten in der durch den Softproof verkörperten Form nach Maßgabe der Toleranzen und Farbabweichungen gem. vorstehendem Abs.1 und ggfs. einer separaten Vereinbarung zwischen den Parteien. Sofern gesonderte Abreden z.B. über eine durch SIGEL konkrete zu verwendende Farbe getroffen wurden, gelten diese, auch wenn der dargestellte Softproof hiervon ggf. abweicht.

15. Datenschutzhinweis

Die Datenschutz-Praxis von SIGEL richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

16.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit SIGEL gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung.

16.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über diese Geschäftsbedingungen und unter deren Geltung geschlossenen Einzelverträge, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, der Geschäftssitz von SIGEL vereinbart. SIGEL ist in diesem Fall auch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt von vorstehender Regelung unberührt.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.